

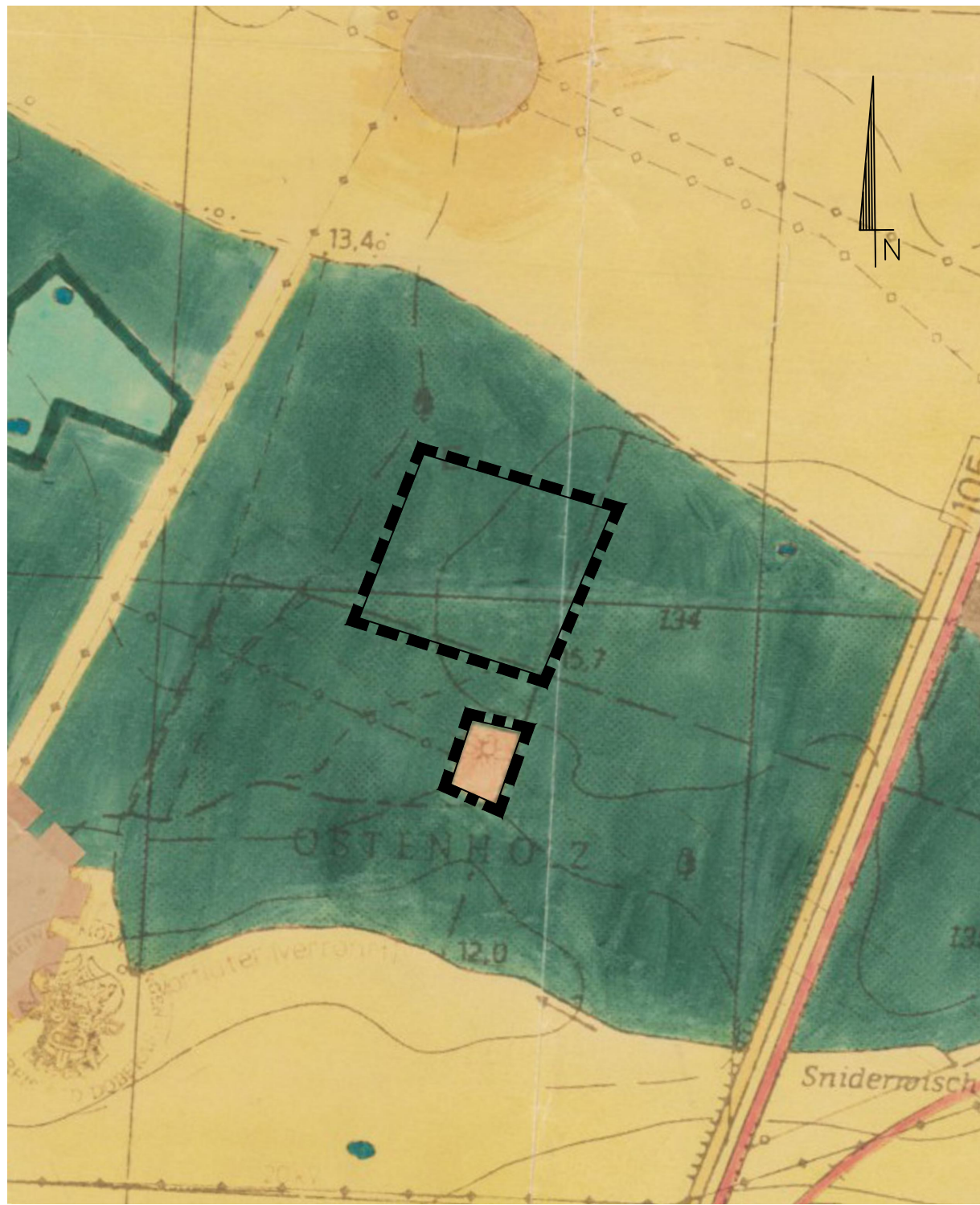
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchhagen

Landkreis Rostock



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)
rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 20.10.1994 M: 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Mönchhagen vom 30.05.2022
Der Aufstellungsbeschluss ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.10.2022 bis 21.10.2022 und durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen-erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPlG mit Schreiben vom 02.12.2022 beteiligt worden.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2023 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange bestimmt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.08.2025 bis zum 12.09.2025 durch Veröffentlichung im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/> öffentlich durchgeführt worden. Zusätzlich konnte der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchhagen im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, in 18182 Gelbensande, 1. Obergeschoss-Bau- und Entwicklungsamt, Zimmer 2.08 eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich (Post oder eMail unter info@amt-rostocker-heide.de) geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/Moenchhagen-und-durch-Aushang-an-den-Bekanntmachungstafeln-vom-07-08-2025-gemaess-4-Abs-1-BauGB-fruehzeitig-von-der-Planung-unterrichtet-und-zur-Aeuerung-auch-im-Hinblick-auf-den-erforderlichen-Umfang-und-Detaillierungsgrad-der-Umweltpruefung-und-zur-Abgabe-einer-Stellungnahme-zum-Vorentwurf-aufgefordert> ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07.08.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen zum Vorentwurf der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Mönchhagen hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis zum im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/> sowie im Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene-in-Aufstellung-oeffentlich-ausgelegt> ausliegen. Zusätzlich konnte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchhagen im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, in 18182 Gelbensande, 1. Obergeschoss-Bau- und Entwicklungsamt, Zimmer 2.08 eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich (Post oder eMail unter info@amt-rostocker-heide.de) geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/>

Planzeichnung (Teil A)
1. Änderung des Flächennutzungsplanes M: 1 : 5.000



Satzungen/Mönchhagen und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung Mönchhagen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am von der Gemeindevertretung Rövvershagen beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ: bestätigt.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung über die 1. Änderung Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www. und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft.

Mönchhagen, den,

Bürgermeister

AUSLEGUNGSEXEMPLAR gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 02.09.2026 bis 02.10.2026 ins Internet eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 02.09.2026 bis 02.10.2026 öffentlich ausgelegen.		
Ort, Datum	Siegel	Unterschrift

Zeichenerklärung 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen
Rechtsgrundlage

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



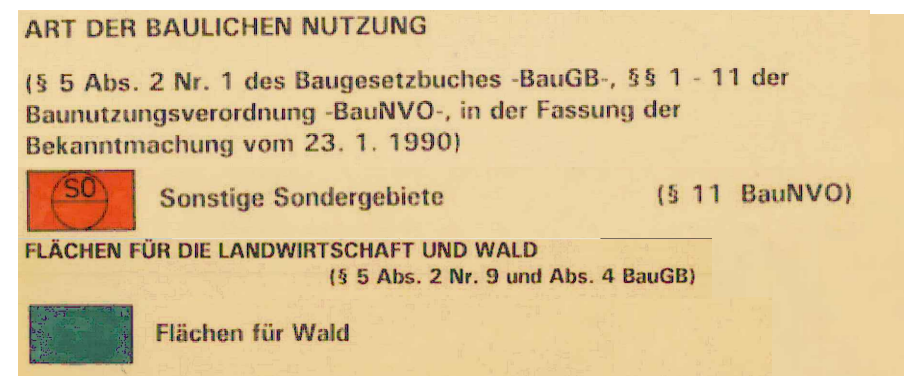
Flächen für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

3. Sonstige Planzeichen



Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Übersichtskarte

M: 1 : 10.000



ign Meizer Voigtländer Winter Lüttich
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbH
Lloydstraße 3 +49 3991 64090
17192 Waren (Müritz) info@ign-waren.de

Entwurf

Waren (Müritz), 01.07.2026

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Mönchhagen (Landkreis Rostock)

